



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.11.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 16.11.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Jürgen Bullert
Josef Ehrentraut
Felix Freitag
Christian Gartmann
Jens Geyer
Dr. Tina Guenther
Robin Alexander Hahlen
Tobias Horn
Marc Kammann
Dirk Kapell
Renate Petschull
Siedi Serag
Udo Switalski
Dietmar Weiß

ab 16:43 Uhr

Verwaltung

Katharina Beck
Sascha Becker
Cornelia Brinkhoff
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Catherine Klages-Kriegel

Dr. Arne Köster
Florian Peters
Gerhard Rott
Claudia Rügemer
Torsten Schams
Christian Schölzel
Dorothea Stangier
Martin Stumpf
Thomas Tödter

Gäste

Andreas Nawe
Susanne Voss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann 39/002/2023
hier: Vorstellung der Tätigkeiten der Verbraucher- und Energieberatung durch Vertreter der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
5. Neuauflage der Kampagne „Bleib fair - Halte Abstand“ im Kreis Mettmann 01/015/2023/1
Hier: Anregung vom 16.07.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
6. Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024 38/008/2023
7. Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung 39/003/2023
8. 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 32/018/2023

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 9. | Haushalt 2024 | 20/043/2023 |
| 10. | Betriebsabrechnung 2022 der Kreisfeuerwehrschule Mettmann | 38/009/2023 |
| 11. | Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2022 und 2023 (1. Halbjahr) | 36/002/2023 |
| 12. | Auswirkungen der möglichen Krankenhausschließungen auf den Rettungsdienst im Kreis Mettmann - Bericht über die aktuelle Situation | 38/011/2023 |
| 13. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 14. | Informationen der Verwaltung | |
| 15. | Beteiligungsmanagement: Bericht über die Entwicklung der AKM | 20/048/2023 |
| 16. | Beteiligungsmanagement: Bericht über die Entwicklung der KDM | 20/051/2023 |
| 17. | Übertragung von Fernalarmen aus Brandmeldeanlagen zur Kreisleitstelle - Abschluss eines Konzessionsvertrages | 38/012/2023 |
| 18. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr SB Hahlen vertritt Herrn KA Werner, Herr SB Winter wird von Herrn KA Freitag vertreten. An Stelle von Frau KA Gafari nimmt Frau KA Dr. Guenther an der Sitzung teil. Herr KA Geyer erscheint für Herrn KA Brixius. Für Herrn SB Martin ist Herr SB Bullert anwesend.

Herr SB Hahlen wird durch die Vorsitzende verpflichtet.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 wird als Berichterstatterin für den Kreistag Frau KA Dr. Guenther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2023

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 14.09.2023 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide berichtet, dass sich der Kreis Siegen-Wittgenstein entgegen der vorsorglichen Beschlussfassung des Kreistages gegen einen Beitritt zum EKOCity-Abfallwirtschaftsverband entschieden hat.

Im Weiteren führt Herr Hanheide aus, dass die Stadt Neuss inzwischen dem öffentlich-rechtlichen Vertrag bezüglich der Trägerschaft der Kreisfeuerweherschule beigetreten ist. So konnte der entsprechende Kreistagsbeschluss umgesetzt werden.

Zudem berichtet Herr Hanheide über den aktuellen Stand bezüglich der geplanten Inbetriebnahme der durch den Kreis Mettmann führenden CO-Pipeline. Voraussetzung für die Inbetriebnahme sei laut des Planfeststellungsbeschlusses die Erstellung eines Gefahrenabwehrplans. Der fortgeschriebene Gefahrenabwehrplan sei nun dem Kreis Mettmann zur Stellungnahme vorgelegt worden. Diese werde unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte sowie der weiteren anliegenden Städte erstellt. Die durch den Betreiber gesetzte Frist ende am 15.12.2023, könne aufgrund der ausstehenden Abstimmung mit den weiteren Anrainer-Gebietskörperschaften jedoch nicht eingehalten werden.

Abschließend weist Herr Hanheide auf die in Kürze erscheinende 7. Neuauflage der Broschüre „Frisch vom Hof“ hin. Insbesondere aufgrund von Betriebsaufgaben seien in dieser Auflage nur noch 37 statt 56 Betriebe vertreten. Die Broschüre werde in einer Stückzahl von 2.000 Exemplaren aufgelegt, ansonsten aber vorrangig über die Internetseite des Kreises Mettmann angeboten. Die Neuauflage biete auch die Möglichkeit, nahezu alle Hofinformationen über entsprechende QR-Codes abzurufen.

**Zu Punkt 4: Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann hier: Vorstellung der Tätigkeiten der Verbraucher- und Energieberatung durch Vertreter der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
- Vorlage Nr. 39/002/2023**

Die Vorsitzende begrüßt die Vertreter der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Frau Voss und Herrn Nawe.

Herr Nawe und Frau Voss informieren den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage*) über die Tätigkeit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. im Bereich der Verbraucher- und Energieberatung.

Frau KA Köster-Flashar bedankt sich für den aufschlussreichen Vortrag.

Herr KA Kapell erkundigt sich, wo die Verbraucher bei dem geplanten Telefonservice anrufen werden. Frau Voss erläutert, dass es zukünftig eine zentrale Rufnummer geben werde, die allerdings noch marketingmäßig platziert werden müsse. Zunächst könnten die Verbraucherinnen und Verbraucher die bekannten Telefonnummern nutzen und würden sodann entsprechend weitergeleitet. Es solle kein externer Dienstleister hinzugezogen werden, stattdessen

decke jede Beratungsstelle einen bestimmten Zeitraum ab. So können die Anrufe von erfahrenen Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale beantwortet werden.

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar teilt Herr Nawe mit, dass die Beratungsstellen in Langenfeld und Mettmann keine Pflegeberatung anbieten, weshalb keine aktive Kooperation mit den städtischen Pflegeberatungen erfolge.

Herr Hanheide bittet um das politische Votum, der Verbraucherzentrale auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Angebotes zu folgen und kündigt in diesem Fall perspektivisch eine Anpassung der Verträge an. Eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss werde dann erfolgen.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Neuaufgabe der Kampagne „Bleib fair - Halte Abstand“ im Kreis Mettmann
Hier: Anregung vom 16.07.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 01/015/2023/1

Herr KA Kammann teilt mit, dass die CDU-Fraktion es kritisch sehe, die Kampagne noch einmal in gleicher Form aufzulegen. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde werde vorgeschlagen, die Kampagne offener zu gestalten und beispielsweise auch die Problematik des Rechtsabbiegens zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die zusätzlichen finanziellen Mittel bei der Beschlussfassung des Haushaltes mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Kampagne, insbesondere im Hinblick auf die teils gefährlichen Verkehrssituationen für Fahrradfahrende.

Auch die SPD-Fraktion befürwortet die Kampagne. Herr KA Geyer führt aus, dass es vor dem Hintergrund der Zunahme verschiedenster Verkehrsmittel sowie des dichter werdenden Verkehrs wichtig sei, mehr Sensibilität bei allen Verkehrsteilnehmern zu schaffen. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion könne daher ebenfalls gefolgt werden.

Auf Anregung der Vorsitzenden und Vorschlag der Verwaltung wird sodann wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

1. Die Anregung des Petenten sowie des ADFC im neanderland wird aufgegriffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption im Sinne der Anregung unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs, zum Beispiel des Rechtsabbiegens, zu entwickeln und dem Kreisausschuss über den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die hierfür zusätzlich in den Kreishaushalt einzustellenden Haushaltsmittel werden bis zur Beschlussfassung über die Konzeption gesperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024 - Vorlage Nr. 38/008/2023
--------------------	---

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die ausführliche Vorlage. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann vom 24.03.2021 für die Kreisfeuerweherschule Mettmann (Anlage 1 der Vorlage) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2 der Vorlage) für die Lehrgänge ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Vorlage Nr. 39/003/2023
--------------------	--

Herr KA Kammann begrüßt den Vorschlag der Verwaltung als Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Gebühren des Kreises Mettmann in der Vergangenheit höher lagen als die der umliegenden Städte.

Herr Hanheide führt aus, dass für die Gebührenkalkulation bisher das Kostendeckungsprinzip zugrunde gelegt worden sei. Wäre dies bei der aktuellen Gebührenkalkulation fortgesetzt worden, hätten die Gebührensätze erheblich erhöht werden müssen. Im Falle der vorgeschlagenen Beschlussfassung würde die VO (EU) Nr. 2017/625 als Grundlage für die neue Gebührenkalkulation herangezogen.

Auch Herr KA Kapell begrüßt den Vorschlag sehr, um kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/018/2023
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert, dass bei der Gebührenkalkulation nun die Aufnahme und Bepreisung der CO₂-Emissionen aus der Müllverbrennung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu berücksichtigen seien, was zu der dargestellten Kostensteigerung führe. Aus gleichem Grund sei auch zukünftig eine Steigerung der Gebührensätze in erheblichem Ausmaß zu erwarten.

Die Erhöhung des Gebührensatzes für kompostierfähige Bioabfälle sei durch übliche Kostensteigerungen zu begründen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2 der Vorlage) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Haushalt 2024 - Vorlage Nr. 20/043/2023
--

Die Vorsitzende ruft die relevanten Produkte, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallen, auf. Die Anträge der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden, relevanten Produkte 01.11.01 (Rechtsberatung und -vertretung), 02.01.01 (Wahlen), 02.02.01 (Ordnungsangelegenheiten), 02.02.02 (Personenstandswesen), 02.02.03 (Bußgeldstelle), 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten), 02.04.01 (Verbraucherschutz), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.05.02 (Fahr- und Beförderungserlaubnisse), 02.05.03 (Zulassungsangelegenheiten), 02.06.01 (Feuerschutz), 02.06.02 (Leitstelle), 02.06.03 (Kreisfeuerwehrschule), 02.07.01 (Allgemeiner Rettungsdienst), 02.07.02 (Notarztversorgung), 02.08.01 (Zivil- und Katastrophenschutz), 11.01.01 (Verwertung und Entsorgung von Abfällen) und 11.01.02 (Deponiebetrieb) werden jeweils nach den jeweiligen Beratungen einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Produkte 02.02.01 bis 11.01.02

Produkt 02.02.03

Herr KA Freitag erläutert zum vorliegenden Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME, dass aus Sicht der Fraktion insbesondere durch die neue semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage erhöhte Einnahmen zu erwarten sind, weshalb die Ansätze erhöht werden sollten.

Herr Hanheide legt dar, dass in der Vergangenheit durch die Geschwindigkeitsmessung auf der A3 hohe Fallzahlen zu verzeichnen waren. An den aktuellen Messstellen außerhalb der Autobahn sei das Verkehrsaufkommen jedoch nicht derart hoch, weshalb mit geringeren Fallzahlen gerechnet werde. Zudem müsse aufgrund der Standorte ein erhöhter Ausfall der Anlagen durch Vandalismus einkalkuliert werden, welcher bei einem Autobahnstandort naturgemäß selten auftrete.

Festzustellen sei, dass die neue Anlage auf keinen Fall derart viele Verstöße dokumentieren könne wie eine Autobahnüberwachung.

Zudem sollten für den Haushalt die Bußgeldverfahren in der Gesamtheit betrachtet werden. Momentan seien durch die hohe allgemeine Gefährdungslage große Einbrüche der Fallzahlen im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung festzustellen.

Die Ansätze seien aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre realistisch kalkuliert worden.

Herr Schölzel ergänzt, dass der Ansatz sowie der Ist-Verlauf bereits standardmäßig durch die Kämmerei geprüft worden seien. Eine Änderung des Ansatzes werde auch aus Sicht der Kämmerei nicht empfohlen.

Antrag der Fraktion UWG-ME

Seite 386 Zeile 7 im Ergebnisplan

Zeile 7	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	7.850.750	7.850.750	7850.750	7.850.750
Ansatz (neu) in €	8.850.750	8.850.750	8.850.750	8.850.750
Differenz in €	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (bei 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME)

Produkt 02.04.03

Antrag der Verwaltung

Seite 410 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	160.000	160.000	160.000	160.000
Ansatz (neu) in €	105.000	105.000	105.000	105.000
Differenz in €	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.05.01

Herr Schölzel weist darauf hin, dass im Rahmen des Veränderungsantrags ein entsprechender Sperrvermerk ergänzt werden soll.

Antrag der Verwaltung

Seite 419 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	220.750	215.250	215.250	215.250
Ansatz (neu) in €	235.750	215.250	215.250	215.250
Differenz in €	15.000 (mit Sperrvermerk)			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.06.03

Antrag der Verwaltung

Seite 466 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000
Ansatz (neu) in €	871.950	867.400	863.250	858.850
Differenz in €	-433.050	-437.600	-441.750	-446.150

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 925 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	22.548.161	22.509.461	22.517.844	22.526.088
Ansatz (neu) in €	24.392.861	24.389.861	24.389.861	24.389.861
Differenz in €	1.844.700	1.880.400	1.872.017	1.863.773

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Seite 925 Zeile 5 im Ergebnisplan

Zeile 5	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	3.798.350	3.798.350	3.798.350	3.798.350
Ansatz (neu) in €	2.217.300	2.217.300	2.217.300	2.217.300
Differenz in €	-1.581.050	-1.581.050	-1.581.050	-1.581.050

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Seite 925 Zeile 6 im Ergebnisplan

Zeile 6	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	1.247.700	1.247.700	1.247.700	1.247.700
Ansatz (neu) in €	821.100	821.100	821.100	821.100
Differenz in €	-426.600	-426.600	-426.600	-426.600

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Seite 925 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	26.393.500	26.393.500	26.393.500	26.393.500
Ansatz (neu) in €	26.722.050	26.722.050	26.722.050	26.722.050
Differenz in €	328.550	328.550	328.550	328.550

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Seite 925 Zeile 16 im Ergebnisplan

Zeile 16	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	609.300	559.300	559.300	559.300
Ansatz (neu) in €	117.800	117.800	117.800	117.800
Differenz in €	-491.500	-441.500	-441.500	-441.500

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 11.01.02

Antrag der Verwaltung

Seite 931 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2024	2025	2026	2027
HH-Ansatz in €	140.200	140.200	140.200	140.200
Ansatz (neu) in €	155.200	155.200	155.200	155.200
Differenz in €	15.000	15.000	15.000	15.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Betriebsabrechnung 2022 der Kreisfeuerweherschule Mettmann - Vorlage Nr. 38/009/2023
--

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nimmt die Betriebsabrechnung 2022 der Kreisfeuerweherschule Mettmann zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2022 und 2023 (1. Halbjahr) - Vorlage Nr. 36/002/2023

Frau KA Köster-Flashar weist auf die erstmalig ausgewiesenen Fahrradunfälle hin. Sie schlägt daher vor, dass sich insbesondere die Kreispolizeibehörde und der ADFC bezüglich möglicher Maßnahmen austauschen, und bittet um Weitergabe dieser Anregung.

Der Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12: Auswirkungen der möglichen Krankenhausschließungen auf den Rettungsdienst im Kreis Mettmann - Bericht über die aktuelle Situation - Vorlage Nr. 38/011/2023
--

Herr Hanheide weist darauf hin, dass angesichts der Dynamik dieser Lage von einem Bericht in schriftlicher Form abgesehen wurde.

Herr Dr. Köster führt aus, dass sich die Voraussetzungen, um die Auswirkungen möglicher Krankenhausschließungen auf den Rettungsdienst zu beurteilen, ebenfalls sehr dynamisch ändern. Aktuell sei bekannt, dass sowohl die St.-Lukas-Klinik in Solingen als auch die St.-Josef-Klinik in Haan vorzeitig schließen werden. Als Datum des Aufnahmestopps für Patienten sei der 23.11.2023 (St.-Lukas-Klinik) bzw. 14.12.2023 (St.-Josef-Klinik) genannt worden.

Die Neurologie des St.-Lukas-Krankenhauses werde von der städtischen Klinik Solingen übernommen. Auch in der Übergangszeit solle die neurologische Versorgung sichergestellt werden, ein abschließendes Konzept stehe jedoch noch aus.

Insgesamt müssten die Versorgungsdefizite nun überwiegend von benachbarten Kliniken außerhalb des Kreises Mettmann aufgefangen werden. Es werde eine Lösung gesucht, damit alle Patienten, die die Notaufnahme aufsuchen, versorgt werden können. Zu bedenken sei jedoch, dass sich die übrigen Krankenhäuser aktuell bereits überwiegend am Auslastungslimit bewegen.

Für das Krankenhaus Hilden stehe unter Umständen eine Übernahme eines neuen Trägers (GFO) in Aussicht. Eine endgültige Entscheidung stehe noch aus. *(Nach aktuellem Stand wird GFO das Krankenhaus in Hilden übernehmen.)*

Derzeit werden Gespräche mit der Stadt Solingen sowie den umliegenden Kliniken geführt, um die Auswirkungen auf den Rettungsdienst möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Köster darauf hin, dass die Notarztversorgung sichergestellt ist. Zwar würden auch Krankenhäuser Notärzte stellen, diese seien jedoch separat organisiert.

Auf Nachfrage von Herrn SB Bullert führt Herr Hanheide aus, dass sich jeder Wegfall eines anfahrbaren Krankenhauses negativ auf die Wegstrecken sowie die Bindung der Rettungsmittel auswirke. In Nordrhein-Westfalen werde für die Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans eine planerische Frist von acht Minuten bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort angenommen. Der Kreis Mettmann als Träger des Rettungsdienstes befinde sich mit den kreisangehörigen Städten als Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben im engen Austausch. Der zusätzliche Einsatz von Hilfsorganisationen könne kurzfristig Bedarfsspitzen decken, sei jedoch keine dauerhafte Lösung. Es sei bereits jetzt abzusehen, dass die Rettungsmittel länger gebunden seien, um Patienten in verfügbare Krankenhäuser zu bringen. Eine weitere Verschärfung der Lage werde erwartet. Die Indienststellung zusätzlicher Rettungsdienstfahrzeuge sei angesichts des Fachkräftemangels schwierig, werde aber vorbereitet.

Herr KA Geyer bedankt sich für den Bericht. Er befürchtet, dass der vom Land Nordrhein-Westfalen angestrebte Krankenhausbedarfsplan weitere negative Auswirkungen auf den Kreis Mettmann haben werde. Die Situation sollte bereits jetzt planerisch betrachtet werden, damit Maßnahmen, wie beispielsweise die Anschaffung weiterer Rettungsmittel, eingeleitet werden können. Sowohl Politik als auch Verwaltung werden hier vor besondere Herausforderungen gestellt.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass es insbesondere problematisch ist, ausgebildetes Rettungsdienstpersonal zu gewinnen, da dies auf dem Markt nicht im nachgefragten Umfang vorhanden sei.

Ergänzend weist Herr Dr. Köster darauf hin, dass zwar ein vorhandenes Reservefahrzeug temporär mit Personal besetzt werden könne, dies jedoch nicht dauerhaft möglich sei. Mögliche Lösungsansätze und Strategien erfolgen in Absprache mit dem Land.

Abschließend erklärt Frau KA Köster-Flashar die Unterstützungsbereitschaft des Ausschusses.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Nachträge

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:20 hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Cornelia Brinkhoff